

Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 14.11.2024

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 24.12.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19.09.2024
- 24.12.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen
- 24.12.3.ö Erlass einer Hebesatzsatzung
- 24.12.4.ö Antrag: Barrierefreier Ausbau Bahnhof Ramsberg am Brombachsee
- 24.12.5.ö Erhöhung Beiträge der Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleinfeld
- 24.12.6.ö Erhöhung der Aufwandspauschale für Trauungen auf der MS Brombachsee (Trimaran/Schiff)
- 24.12.7.ö Bauantrag: Freiland PV-Anlage
- 24.12.8.ö Bauantrag: Errichtung Wohnmobil-Carport auf FINr.779/40, Pleinfeld
- 24.12.9.ö Bekanntgaben
- 24.12.10.ö Anfragen
- 24.12.11.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 21 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl		X	Entschuldigt
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schritfführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 16

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:31 Uhr	19:38 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 24.12.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19.09.2024
----------------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.09.2024 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.09.2024.

TOP 24.12.2.ö	Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------	---

Sachverhalt:

25.07.2024	24.7.1 nö	Vergabe Planungsleistung Leistungsphase 5 bis 7; Dorfgemeinschaftshaus Ramsberg
	24.7.2 nö	Auftragsvergabe für Entlastungsmessungen für RÜB und RÜ
	24.7.3 nö	Vergabe zur Herstellung der Außenanlage an der Brombachhalle Pleinfeld
	24.7.4 nö	Schlosserarbeiten zur Herstellung des Fluchtweges Mittelschule Pleinfeld
	24.7.5 nö	Vergabe Ing.-Leistungen für Sanierung gemäß Wasserrechtsbescheid
	24.7.6 nö	Auftragsvergabe Regenwasser-Kanal und Zufahrtsstraße Bachstraße Mischelbach
27.06.2024	24.6.1 nö	Auftragsvergabe für Beschaffung von Funkmeldeempfängern (Pagern) im Rahmen des Sonderförderprogrammes Digitalfunk
	24.6.2 nö	Neuanschaffung Arbeits-PC Rathaus und Modernisierung IT-Ausstattung
	24.6.3 nö	Vergabe Neubau Talsammler RÜ Veitserlbach Nord und Süd
	24.6.6 nö	Vergabe der Erdarbeiten zum Bau der Wasserleitung Sportpark Mittelschule zum Sportpark Soccergolf
	24.6.7 nö	Vergabe Straßenausbau Rosenau Pleinfeld. Herstellung Verkehrsanlagen
	24.6.8 nö	Vergabe Ausbau der Weinbergstraße, Herstellung Verkehrs- und Abwasseranlage, Wasserversorgung

TOP 24.12.3.ö Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde festgestellt, dass die bisherige Grundsteuererhebung nicht mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist. Diese Entscheidung führte zu einer Reform der Grundsteuer, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft tritt.

Im Freistaat Bayern wurde am 10. Dezember 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet, welches sich für Grundvermögen vom Bundesmodell unterscheidet. Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren zum 1. Januar 2025 automatisch ihre Gültigkeit, weshalb alle Steuerpflichtigen neue Bescheide erhalten müssen.

Bislang wurde der Hebesatz der Grundsteuer im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Haushaltssatzung festgelegt. Da der Haushalt jedoch später beschlossen wird und die erste Fälligkeit der Grundsteuer auf den 15. Februar 2025 fällt – und die Erstellung sowie der Versand der etwa 4.500 Bescheide einige Zeit beansprucht – ist es notwendig, bereits jetzt eine eigenständige Hebesatzsatzung zu verabschieden. Dies ermöglicht auch in Zukunft eine flexible Anpassung des Hebesatzes unabhängig vom Haushaltsbeschluss. Ohne eine solche Satzung können für das Jahr 2025 keine rechtssicheren Grundsteuerbescheide erlassen werden.

Zum vorgeschlagenen Hebesatz: Die Überprüfung und der Vergleich der Datensätze haben teilweise erhebliche Abweichungen zwischen altem und neuem Recht beim Grundvermögen ergeben. Diese Abweichungen resultieren teils aus der Rechtsänderung, teils aus fehlerhaft ausgefüllten Erklärungen. Während nach dem alten System das Grundvermögen überwiegend auf Basis des fortgeschriebenen Mietwerts zum Stichtag 01.01.1964 besteuert wurde, basiert die Besteuerung nun auf einem Flächenmodell.

Ein Beispiel aus dem Kernort Pleinfeld zeigt, dass ein Einfamilienhaus nach altem Recht mit einem Messbetrag von 51,44 Euro bewertet wurde, während dieser Wert nach neuem Recht auf 71,17 Euro steigt. Diese Umstellungen führen dazu, dass die Gemeinde aktuell mit einem Mehrvolumen an Messbeträgen von ca. 160.000 € rechnen kann. Noch liegen jedoch nicht alle Hebesätze vor, sodass einige Objekte noch in die Berechnung einbezogen werden müssen. Zudem sind nicht alle Änderungen seit dem Stichtag 01.01.2022, wie Neubauten und Umbauten, in den aktuellen Zahlen berücksichtigt.

Die Steuerabteilung hat zahlreiche Datensätze überprüft und festgestellt, dass viele Erklärungen fehlerhaft sind und möglicherweise später durch die Finanzverwaltung korrigiert werden müssen. Die Marktgemeinde ist an die Grundlagenbescheide gebunden, und Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden. Aufgrund der Vielzahl, der durch das Finanzamt zu überprüfenden Objekte ist jedoch davon auszugehen, dass diese Korrekturen nicht rechtzeitig vor Bekanntgabe und Fälligkeit der neuen Grundsteuerbescheide umgesetzt werden.

Es ist zu erwarten, dass nach dem Versand der endgültigen Grundsteuerbescheide zahlreiche Änderungsanträge eingehen werden. Diese Anpassungen könnten die derzeitigen Zahlen nochmals beeinflussen, weshalb eine präzise und sichere Berechnung des Hebesatzes momentan nur schwer möglich ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 einen Empfehlungsbeschluss gefasst, ab 2025 einheitliche Hebesätze für die Grundsteuer A und B festzulegen. Die Verwaltung begründet die Angleichung der Hebesätze damit, dass durch die Auflösung von Hofstellen im ländlichen Raum zunehmend Wohnhäuser dem Grundvermögen zugeordnet werden, was zu einer höheren Belastung dieser Wohnhäuser durch den Messbetrag führt. Landwirtschaftliche Flächen verbleiben weiterhin in der Grundsteuer A; eine

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A würde diese Gruppe ansonsten verstärkt belasten.

Es wird empfohlen, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B auf 240 v. H. anzupassen. Eine stärkere Absenkung würde das Risiko bergen, dass das Grundsteueraufkommen bei größeren Korrekturen durch das Finanzamt sinkt. Nach Erhalt weiterer Datensätze und möglicher Korrekturen ist eine erneute Anpassung jederzeit durch eine gesonderte Hebesatzsatzung möglich.

Diskussionsverlauf:

Die Fraktionen stimmen der Anpassung des Hebesatzes zu.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Die Marktgemeinde Pleinfeld erlässt folgende

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Marktgemeinde Pleinfeld (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 796) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Marktgemeinde Pleinfeld folgende

Hebesatzsatzung

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 240 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 240 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

TOP 24.12.4.ö Antrag: Barrierefreier Ausbau Bahnhof Ramsberg am Brombachsee

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.10.2024 stellt die Fraktion der Christlich-Sozialen Union (CSU) nachfolgenden Antrag:

Die Bayerische Staatsregierung hat entschieden, den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Ramsberg im Rahmen des Bayerischen Aktionsprogramms für barrierefreie Stationen voranzutreiben. Der barrierefreie Ausbau stellt einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger dar, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien.

Das Bayerische Aktionsprogramm sieht eine Investition in 100 Bahnhöfe und Haltepunkte im Freistaat Bayern bis 2028 vor, um diese barrierefrei zu gestalten. Der Bahnhof Ramsberg soll ebenfalls ausgebaut werden. Dies stärkt nicht nur die regionale Mobilität, sondern auch die Attraktivität des Standorts für Einwohner und Touristen. Die Staatsregierung unterstützt das Projekt maßgeblich, wobei der Markt Pleinfeld einen Mitfinanzierungsanteil von 20 % der Planungskosten (ca. 23.000 Euro) übernimmt. Die Realisierungskosten werden vollständig durch den Freistaat Bayern getragen.

Dieser Ausbau ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft unserer Gemeinde und trägt zur klimafreundlichen Mobilität sowie Inklusion bei.

Diskussionsverlauf:

Es wird gebeten zu beachten, dass die Zuwege sowie Ein- und Ausstiege Niveaugleich geplant und gestaltet werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Bahnhof in Ramsberg am Brombachsee nur einen Einstieg hat. Dies soll in der Vereinbarung Berücksichtigung finden.

Änderung 09.12.2024:

MGR Fuchs beantragt für die Fraktion der FW den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Ramsberg. MGR Michahelles für die Fraktion der SPD folgt diesem Antrag.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Ramsberg zu unterstützen und gibt die erforderlichen Finanzmittel für die kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 23.000 Euro frei.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Kostenbeteiligung „am barrierefreien Ausbau des DB-Bahnhofs in der Gemarkung Ramsberg am Brombachsee im Rahmen des bayerischen Aktionsprogramms für barrierefreie Stationen“ (siehe Anlage) abzuschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat beschließt, zeitgleich mit dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofs die Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde und der Deutschen Bahn zu intensivieren, um das direkte Bahnhofsumfeld durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsfortschritte regelmäßig dem Marktgemeinderat vorzustellen.

TOP 24.12.5.ö Erhöhung Beiträge der Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleinfeld

Sachverhalt:

Die an der Grundschule angebotene Mittagsbetreuung, in Kooperation mit dem BRK KV Südfranken, wird von den Eltern sehr gut angenommen. Im laufenden Schuljahr 2024/25 werden 42 Kinder bis 14:00 Uhr und 44 Kinder bis 16:00 Uhr betreut.

Durch die Zuschüsse der Regierung und des Marktes Pleinfeld sowie der Einnahmen aus den Elternbeiträgen werden die Unkosten nicht gedeckt. Die letzte Beitragserhöhung fand im Schuljahr 2018/2019 statt.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Erhöhung der Elternbeiträge vor:

Reguläre Mittagsbetreuung (11:30 bis 14:00 Uhr an 5 Tagen)	von 45,00 auf 60,00 EUR
Verlängerte Mittagsbetreuung (11:30 bis 16:00 Uhr an 3 Tagen) mit Hausaufgabenbetreuung	von 45,00 auf 60,00 EUR
Verlängerte Mittagsbetreuung (11:30 bis 16:00 Uhr an 5 Tagen) mit Hausaufgabenbetreuung	von 65,00 auf 85,00 EUR

Der Beitrag im Monat September wird weiterhin nur halb berechnet und der August bleibt beitragsfrei.

Diskussionsverlauf:

In Anbetracht des durch die Marktgemeinde zu tragenden Defizits, stimmen die Fraktionen einstimmig einer Erhöhung der Elternbeiträge zu. Die Fraktionen sprechen sich dafür aus, die Beiträge ab dem Schuljahr 2025/2026 zu erhöhen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die monatlichen Elternbeiträge für die reguläre Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr von 45,00 EUR auf 60,00 EUR und für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung von 45,00 EUR auf 60,00 EUR bzw. 65,00 EUR auf 85,00 EUR ab dem Schuljahr 2025/2026 festzusetzen.

TOP 24.12.6.ö Erhöhung der Aufwandspauschale für Trauungen auf der MS Brombachsee (Trimaran/Schiff)

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Pleinfeld hatte am 27.04.2023 die Aufwandspauschale für Trauungen auf der MS Brombachsee („Trimaran“) für das Haushaltsjahr 2024 auf 200 EUR festgelegt.

Seitdem sind die durchschnittlichen Personalkosten gestiegen und der zeitliche Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung der Brautpaare hat sich erhöht.

Die Stadt Spalt plant ebenfalls, die Pauschale ab dem 01.01.2025 auf 300 EUR anzuheben.

Um eine einheitliche Regelung für beide Kommunen zu gewährleisten und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, wird die Erhöhung der Pauschale auf 300 EUR für Trauungen ab dem 01.01.2025 vorgeschlagen.

Diskussionsverlauf:

Der Antrag der Verwaltung für künftige Beitragsanpassungen wird als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gesehen und unterstützt. Damit einhergehend ergeht die Forderung bei künftigen Anpassungen den Marktgemeinderat darüber in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

1. Der Marktgemeinderat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2025 eine Aufwandspauschale für Trauungen auf der MS Brombachsee (Trimaran) i.H.v. 300 EUR zu erheben.
2. Der Marktgemeinderat beschließt, zukünftige Entscheidungen zur Festlegung der Gebührensätze bzw. Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit Trauungen dem Ersten Bürgermeister als laufende Angelegenheit der Verwaltung zu übertragen.

TOP 24.12.7.ö Bauantrag: Freiland PV-Anlage

Sachverhalt:

Am 07.10.2024 ging beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein Bauantrag zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 341 in der Gemarkung Pleinfeld ein. Das geplante Vorhaben ist als privilegiertes Bauvorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB einzustufen bzw. als solches zu prüfen, da es primär der Energieversorgung des öffentlichen Netzes dient.

Die Verwaltung hat entschieden, das zunächst geplante Genehmigungsverfahren in ein förmliches Genehmigungsverfahren zu überführen. Gemäß § 35 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB kann die Privilegierung versagt werden, wenn öffentliche Belange – insbesondere der Schutz des Landschaftsbildes, des Naturhaushalts und der Erholungsfunktion des Außenbereichs – erheblich beeinträchtigt werden.

Durch die Überführung in das Genehmigungsverfahren erhalten die Gemeinde und das Gremium die Möglichkeit, potenzielle Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu bewerten, insbesondere hinsichtlich der landschaftlichen Qualität und der Bedeutung für den Tourismus. Zusätzlich wird eine Prüfung ermöglicht, ob die Errichtung der Freiland-PV-Anlage mit den Entwicklungszielen der Gemeinde vereinbar ist, beispielsweise im Hinblick auf Zersiedlungsgefahren und die unkontrollierte Ausbreitung solcher Anlagen im Außenbereich.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird zudem Gelegenheit erhalten, Belange des Natur- und Artenschutzes eingehend zu prüfen.

Im Ergebnis ist daher zu klären, ob die Errichtung der Freiland-Photovoltaikanlage im Außenbereich den Anforderungen des § 35 BauGB entspricht.

Zusammenfassung:

- **Privilegierung:** Die Anlage dient der öffentlichen Energieversorgung, wodurch eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB in Betracht kommt.
- **Öffentliche Belange:** Potenzielle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Naturhaushalts und der Erholungsfunktion wird geprüft und bewertet.
- **Zersiedlungsgefahr:** Die Möglichkeit einer unkontrollierten Ausbreitung im Außenbereich stellt ebenfalls einen Diskussions- und Bewertungsgegenstand dar.

Erweiterter Kontext durch EEG 2024: Durch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2024) hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die gesetzlich festgelegten Ausbauziele, insbesondere im Bereich der Photovoltaik, zu fördern. Das EEG 2024 sieht eine Vereinfachung der Errichtungsbedingungen für PV-Anlagen vor und gibt im § 2 vor, dass Anlagen und die dazugehörigen Nebenanlagen unter erleichterten Bedingungen errichtet werden können.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR verweist auf die Vorbehalts- und Vorranggebiete in dieser Region. BGM Frühwald teilt mit, dass die Verwaltung das LRA über die Bedeutung von Vorbehalts- und Vorranggebiete auf der gemeindlichen Fläche der Gemeinde hinweisen wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:1

Der Marktgemeinderat beschließt, dem beantragten Bauvorhaben „Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage“ auf dem Flurstück 341 der Gemarkung Pleinfeld, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 24.12.8.ö | Bauantrag: Errichtung Wohnmobil-Carport auf FINr.779/40, Pleinfeld

Sachverhalt:

Am 02.08.2024 ging im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen (LRA) ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnmobil-Carports mit einer Grundfläche von 43,11 m² in Pleinfeld auf dem Flurstück 779/40 ein.

Gemäß Geschäftsordnung der Marktgemeinde wurde der Antrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

Inhalt des Antrages:

- Abweichung von Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO
- Befreiung von der Garagen- und Stellplatzsatzung der Marktgemeinde Pleinfeld - hier: fehlender Stauraum von 5,50 m; Kein Stauraum zur Straße vorgesehen.
- Abweichung von der zulässigen Grenzbebauung Art. 6 BayBO; hier: Bestandsbebauung an Grenze: 38,76 m, Carport an Grenze: 14,66 m, Gesamt: 53,42 m

Am 12.08.2024 wurde mit der Stellungnahme der Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen aus städtebaulichen Gründen und aufgrund der fehlenden Einhaltung der Garagen- und Stellplatzsatzung nicht erteilt.

Das LRA hat den Bauantrag mit dem Hinweis auf die fehlende Einhaltung der Garagen- und Stellplatzsatzung abgelehnt.

Am 07.10.2024 hat sich der Entwurfsverfasser im Auftrag des Bauwerbers an die Verwaltung gewandt und um Befreiung von der Garagen- und Stellplatzsatzung gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt die Bewertung der Nicht-Erteilung aufrecht zu halten. Die Grenzbebauung wird städtebaulich als nicht vertretbar bewertet. Ferner steht die Nichteinhaltung der Garagen- und Stellplatzsatzung dem Vorhaben entgegen. Bei Genehmigung wird befürchtet, Bezugsfälle für weitere Bauvorhaben ähnlicher Art im betreffenden Wohngebiet zu schaffen.

Diskussionsverlauf:

Die Fraktionen stimmen der vorangegangenen Ablehnung des Bauantrages zu.

Ein MGR würde den Antrag als genehmigungsfähig ansehen, da alle Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt haben. Allerdings wird die Schaffung von Bezugsgrößen als äußerst kritisch gesehen. In einem ähnlichen Bauantrag vor einigen Jahren wurde ein solcher aufgrund der Garagen- und Stellplatzsatzung abgelehnt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:21

Der Marktgemeinderat beschließt, dem beantragten Bauvorhaben „Errichtung eines Wohnmobil-Carports“ auf dem Flurstück 779/40 der Gemarkung Pleinfeld das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 24.12.9.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Frühwald informiert über kommende Veranstaltungen:

- Volkstrauertag am 17.11.2024
- Vorgezogene Bundestagswahl 23.02.2025. Nähere Informationen werden in der Bürgerinfo veröffentlicht.
- Frühjahrsputz am 22.03.2025. Mitorganisatoren sind der Bund Naturschutz und die Reservistenkameradschaft Pleinfeld

TOP 24.12.10.ö Anfragen

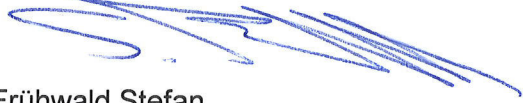
Diskussionsverlauf:

- MGR Voit: Bezugnehmend auf die Bürgerversammlung in St. Veit, wird sich über die Geschwindigkeitstafeln sog. „Smileys“ erkundigt. Die diesbezüglich getätigte Anschaffung der Verwaltung wird begrüßt. BGM Frühwald teilt mit, dass im Bereich St. Veit aufgrund Zuständigkeiten in Bezug auf Kreisstraße mögliche Aufstellungsorte zu klären sind.
- MGR Hueber bittet um Errichtung einer Beleuchtung am künftig geplanten Radweg/Fußgängerweg „Ottmarsfelder Weg“. Da dieser durch viele Bürger genutzt wird und so die Sicherheit dieser besser gewährleistet werden kann.
- **Änderung 11.12.2024:** MGR Endres spricht eine Diskrepanz zwischen Presseartikel und getroffenen Aussagen durch BGM Frühwald zum Thema: „Obdachlosenunterkunft“ an. BGM Frühwald teilt mit, dass ein gemeinsamer Austausch mit den Bürgern am Höbachweiher stattgefunden hat und die Verwaltung im ständigen Austausch mit dem Landratsamt steht. Eine formelle Aussage zum geplanten Vorhaben wurde durch das LRA Weißenburg-Gunzenhausen nicht getroffen.
- MGR Riedel informiert darüber, dass der Radweg Am Anger am 14.11.2024 asphaltiert wurde.
- MGR Fuchs spricht das außerdienstgestellte Feuerwehr-Versorgungsfahrzeug an und erkundigt sich über den Stand des Verkaufs. Die Verwaltung informiert, dass der Verkaufsprozess eingeleitet wurde.
- MGR Endres äußert die Beschwerde, dass unverändert Mülltonnen und Müllsäcke auf den Gehwegen abgestellt werden und so Passanten gezwungen sind auf die Straße auszuweichen, hiervon sei besonders der Bereich um den Marktplatz betroffen. Es wird darum gebeten diesem Verhalten entgegenzuwirken.

TOP 24.12.11.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Pleinfeld, 15.11.2024

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:



Renner Sina